

Covid 19 bedingte Anpassungen im Dreijahresplan für das Schuljahr 2020/21

Die Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 hat zahlreiche Auswirkungen auf den verschiedensten schulischen Ebenen und wird das gesamte Schuljahr 2020/21 begleiten. Für den Schulstart im Herbst sind besondere gesundheitliche und bildungspolitische Maßnahmen getroffen worden. Dabei sind die Vorgaben des Staates, des Landes, des Schulamts und der Sanität umgesetzt worden. Es folgt eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen:

Vorgeschriebene Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Die derzeit gültigen Bestimmungen ermöglichen Unterricht in Präsenz unter Beachtung folgender Maßnahmen, die von der Schule garantiert werden müssen:

- stabiler Mindestabstand von einem Meter zwischen den Personen, beim Sportunterricht 2 Meter, beim Musikunterricht 1,5 Meter
- Maskenpflicht für Kinder ab der Grundschule und für Erwachsene, sofern dieser Mindestabstand unterschritten wird
- Maskenpflicht im gesamten Schulhaus, außer auf dem eigenen Sitzplatz in der Klasse
- Die Masken für Schüler*innen und Lehrer*innen werden vom italienischen Unterrichtsministerium gestellt.
- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Reduzierung von Kontakten und Arbeit in möglichst stabilen und gleichbleibenden Gruppen
- Arbeit an Einzeltischen
- Einhaltung der Hygienevorschriften (Händewaschen, Desinfektion, Reinigung, ...)

Klassenräume:

Der Großteil unserer Klassen kann auch unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter im regulären Klassenverband unterrichtet werden.

Wo nötig, haben die Gemeinden die noch fehlenden Einzelbänke angekauft, um den Sicherheitsvorschriften gerecht zu werden.

Jedes Kind sitzt während des Unterrichts allein in einer Bank. Die Bänke sind entsprechend angeordnet. Es gilt eine feste Sitzordnung.

Einige Klassen werden zeitweise geteilt, weil die räumlichen Bedingungen es nicht zulassen, dass sich die ganze Klasse über einen längeren Zeitraum im selben Klassenraum aufhält. Die Kinder werden in diesem Fall in zwei gleichbleibenden Gruppen von denselben Lehrpersonen unterrichtet.

Verpflichtender Unterricht in Präsenz:

Die Schulen bieten täglich von Montag bis Freitag eine verpflichtende Unterrichtszeit am Vormittag an. Diese erstreckt sich für alle Schüler*innen an unseren Schulen von 7.30 bis 13.00 Uhr. Ausnahmen gibt es gegebenenfalls bei den Fahrschüler*innen.

Die erste, sowie die letzte Unterrichtsstunde ist dem selbstorganisierten Lernen (SOL) gewidmet. Die Schüler*innen lernen hierbei das selbstverwaltete Erarbeiten von gestellten Aufgaben, welche alle Fächer beinhalten und für einen eventuellen, notwendigen Fernunterricht vorbereiten.

Auch der Umgang mit den digitalen Plattformen für den Fernunterricht ist Bestandteil des selbstorganisierten Lernens (SOL).

Die Schule ist sich der erschwerten Lernbedingungen bewusst und wird im Rahmen des Unterrichts unterstützende Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, individuelle Lernfortschritte zu fördern und eventuelle Lücken beim Kompetenzerwerb zu schließen.

Das heurige Schuljahr macht eine Änderung der Unterrichtszeiten nötig. Die Stundentafel der einzelnen Fächer ist von der Bildungsdirektion ausgearbeitet worden und sieht wie folgt aus:

Verteilung der Unterrichtszeit

von Montag bis Freitag	
07:30-08:30 Uhr	Sol
08:30-10:30 Uhr	Unterricht
10:30-11:00 Uhr	Pause
11:0-12:30 Uhr	Unterricht
12:30-13:00 Uhr	Sol

Stundentafel Grundschule

	1.Klasse	2./3.Klasse	4./5.Klasse
Deutsch	5	4,5	4
Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften	2	1,5	1,5
Mathematik	4	4,5	3,5
Italienisch	1	3	3
Englisch	0	0	1,5
Kunst/Technik	1,5	1	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	2	1	1
Religion	1	1	1
gesamt	17,5	17,5	17,5
Sol	7,5	7,5	7,5
gesamt	25	25	25

Nachmittagsangebot:

Ergänzend zum Unterricht am Vormittag organisieren die Schulen an einem Nachmittag ein zusätzliches Wahlangebot.

Die Eltern entscheiden darüber, ob das Kind das freiwillige Nachmittagsangebot in Anspruch nimmt. Nach erfolgter Einschreibung ist das Angebot für die/den Schüler*in verpflichtend.

Das Wahlangebot erstreckt sich über das ganze Schuljahr und wird in konstant gleichbleibenden Gruppen abgehalten.

Das Nachmittagsangebot ist keine Unterrichtszeit. Ihrem Bildungsauftrag entsprechend bieten die Lehrpersonen jedoch ein vielfältiges Angebot an.

An unseren Schulen wird das Wahlangebot jeweils am Dienstag von 14.00-16.00 Uhr abgehalten. Das Nachmittagsangebot beginnt am 06.10.2020 und endet am 25.05.2021.

Um ein außerschulisches Angebot an einem zweiten Nachmittag bemühen sich die Gemeinden und wo nötig, werden diese in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert und abgewickelt.

Schulausspeisung:

Die Schulausspeisungsdienst wird in Absprache mit den Gemeinden angeboten.

Die Richtlinien hierfür sind darauf ausgerichtet die Anzahl der Mensanutzer so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinden haben festgelegt, dass nur jene Schüler*innen Anrecht auf den Mensadienst haben, welche das Nachmittagsangebot nutzen.

Fernunterricht

Falls sich die epidemiologische Situation verändert, hat die Schuldirektion die Möglichkeit, in Absprache mit der Gesundheitsdirektion und dem Schulamt die Unterrichtskonzepte anzupassen: sowohl in Richtung einer Lockerung der Sicherheitsbestimmungen als auch in Richtung einer Verschärfung mit zeitweiliger Schließung von Klassen oder Schulen.

In diesem Fall wird Fernunterricht angeboten.

Sollte es während des Schuljahres vorkommen, dass einzelne Schüler*innen, oder eine gesamte Klasse in Quarantäne gestellt wird, wird der Unterricht trotzdem gewährleistet und erfolgt über den digitalen Weg.

Hierfür verwenden die Schüler*innen der dritten bis fünften Klasse die Plattform über Microsoft TeamS, wofür alle Schüler*innen den Zugriff über die SnetsAdresse erhalten. Die Unterstufe, das sind die 1. und 2. Klassen, kann Videokonferenzen über Jitsi Meet abhalten.

Schriftliche Arbeiten werden auch im heurigen Schuljahr auf der Homepage unter der jeweiligen Schulstelle veröffentlicht.

Das Zurückschicken der Aufträge und die Kommunikation mit den Lehrer*innen erfolgt über deren Lasis-Mailadresse.

Der Kommunikationskanal wird im heurigen Schuljahr verstärkt der digitale Weg sein. Elternmitteilungen werden über Mail versandt und aktuelle Mitteilungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Teamorientierte Unterrichtsentwicklung

Kooperative Lernformen, die das selbstständige Erarbeiten von Unterrichtsinhalten gemeinsam haben, werden heuer verstärkt im Lernbereich Sol (selbstorganisiertes Lernen) angewandt. Die ganzheitliche Lernform bietet sich als Unterrichtsform hierfür an, und wird von allen Schulen durchgeführt. Lernformen, bei welchen die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können, werden vorerst ausgesetzt.

Gesundheit macht Schule

Es wird gerade im kommenden Schuljahr darauf geachtet werden, dass verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Unterricht eingebaut werden. Dazu gehört unter anderem, dass Aufenthalte im Freien verstärkt eingeplant werden oder dass kleine Bewegungseinheiten eingeübt werden, die auch allein zu Hause durchgeführt werden können.

Schulführung und Verwaltung

Seit Mai 2020 steht Frau Judith Bacher dem Grundschulsprengel Auer als geschäftsführende Schulführungskraft vor, da sie den Mutterschaftsersatz von Frau Theil Eva angetreten hat.

vom Schulrat genehmigt am, 05.10.2020

Judith Bacher | Schulführungskraft

Konrad Pichler | Präsident des Schulrats